

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Löwen-Skate

Der Sport-Löwen-Baden e.V. veranstaltet seit dem Jahr 2010 die Karlsruhe-Strasbourg-Karlsruhe Inline-Skate-Tour (KSK-Inlinetour). Seit 2015 mit neuem Namen Löwen-Skate. Der Löwen-Skate richtet sich an volljährige Skater, die sicher fahren und bremsen können und über eine gute Ausdauer verfügen. Sie ist nicht für Skateanfänger geeignet. Durch die Anmeldung zur Tour versichert der Anmeldende, dass diese Eigenschaften bei ihm und sämtlichen von der Anmeldung erfassten Personen vorliegen.

Das Tragen eines Helms während der Teilnahme an der Tour ist Pflicht. Das Tragen weiterer Sicherheitsausrüstung (Hand-, Ellbogen- und Knieschützer) wird dringend empfohlen.

## 1. Abschluss des Teilnahmevertrages

Die Anmeldung zum Löwen-Skate erfolgt in dem zur Anmeldung bereitgestellten Anmeldeverfahren, das von Sport Löwen Baden e.V. bestimmt wird und stellt ein verbindliches Angebot an den Veranstalter zum Abschluss des Teilnahmevertrages dar. Die Anmeldebestätigung durch den Veranstalter erfolgt nach Eingang des Teilnehmerbeitrags auf dem Vereinskonto durch Zusendung der Bestätigung des Zahlungseingangs. Der Vertrag kommt endgültig durch diese Bestätigung des Zahlungseingangs zustande. Sämtliche Nebenabreden und Sonderwünsche sind nur bei schriftlicher Vereinbarung wirksam.

## 2. Zahlung

Die Zahlung erfolgt über PayPal, per Überweisung oder im Rahmen eines Einzugsverfahrens auf das Vereinskonto von Sport-Löwen-Baden e.V.

IBAN: DE53 6605 0101 0108 0491 64

BIC: KARSDE66XXX

Verwendungszweck: Bestellnummer und Dein Name

Zusendung der Bestätigung des Zahlungseingangs und damit abgeschlossener Teilnahmevertrag setzen die vollständige fristgerechte Zahlung des Teilnehmerbeitrags voraus. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der vollständigen Zahlung ist nicht die Beauftragung der Zahlung, sondern der Tag der Gutschrift auf dem Vereinskonto. In besonderen mit dem Veranstalter abgestimmten Ausnahmen gilt eine Barzahlung im Moment der Zahlung als verbindliche Anmeldung.

## 3. Leistungen

Die Änderung einer wesentlichen Angebotsleistung hat der Veranstalter dem Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes zu erklären. Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Angebotsleistung kann der Teilnehmer kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Eventuell bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge werden in voller Höhe erstattet. Verlegung in ein anderes Hotel oder Streckenänderungen sind keine Änderung der wesentlichen Angebotsleistung.

## 4. Versicherung

Die Teilnahme am Löwen-Skate erfolgt auf eigene Gefahr. Wir empfehlen daher den Abschluss einer privaten Unfallversicherung und ggf. einer Auslandskrankenversicherung, da ein Teil der Strecke außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegt wird. Das Tragen eines Helms ist Pflicht. Die Veranstaltung ist im Rahmen des behördlichen Anmeldeverfahrens und der Mitgliedschaft des Veranstalters im Badischen Sportbund bei den ARAG Sportversicherungen versichert.

## **5. Mindestteilnehmerzahl**

Sofern die Tour nicht stattfindet, weil die vom Veranstaltungsleiter festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, wird der Teilnehmer informiert und eventuell schon gezahlte Teilnehmerbeiträge werden vollständig erstattet.

## **6. Widerruf und Rücktritt des Teilnehmers**

### **Widerrufsrecht**

Der Teilnehmer kann den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail etc.) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Sport-Löwen-Baden e.V., Ritterstr. 13, 76137 Karlsruhe, E-Mail: [info@sport-loewen-baden.de](mailto:info@sport-loewen-baden.de)

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird ein eventuell schon gezahlter Teilnehmerbeitrag in voller Höhe erstattet.

### **Rücktritt**

Im Übrigen kann der Teilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform zu erklären. Der zurücktretende Teilnehmer verpflichtet sich dabei, pauschal folgende Stornierungskosten zu zahlen, soweit nicht ein Ersatzteilnehmer benannt wird (siehe Punkt 7 Ersatzteilnehmer):

Bei Rücktritt

- bis drei Monate vor der Veranstaltung: 50 % des Gesamtpreises
- bis einen Monat vor der Veranstaltung: 80 % des Gesamtpreises
- in kürzerer Zeit als einen Monat vor der Veranstaltung: 100 % des Gesamtpreises.

Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung in Textform bei dem Veranstalter.

## **7. Ersatzteilnehmer**

Bis zum Veranstaltungsbeginn kann sich der zurücktretende Teilnehmer durch einen Ersatzteilnehmer ersetzen lassen, sofern dieser die besonderen Erfordernisse der Tour Teilnahme erfüllt und der Veranstalter der Teilnahme des Ersatzteilnehmers nicht widerspricht. Das Ausfüllen einer offiziellen Anmeldung im Zuge des aktuellen Anmeldeverfahrens ist auch in diesem Fall zwingend erforderlich. Der zurücktretende Teilnehmer und der Ersatzteilnehmer haften als Gesamtschuldner für den Teilnehmerbeitrag. Es bedarf der schriftlichen Erklärung des zurücktretenden Teilnehmers und des Ersatzteilnehmers. Diese Regelung gilt nicht für Teilnehmer mit ermäßigtem Teilnehmerpreis wie Ordner usw. Bei diesen Teilnehmergruppen gilt nur Punkt 6, dieser Punkt 7 entfällt!

## **8. Teilnehmerliste**

Die Teilnehmerliste wird in der Reihenfolge der Anmeldungen und Einzahlungen geführt

## **9. Vereinsmitgliedschaft**

Durch Anmeldung zum Löwen Skate werden sämtliche von der Anmeldung erfassten Personen temporäre Mitglieder im Verein Sport Löwen Baden e.V.

Es handelt sich hierbei um eine zeitlich begrenzte, eingeschränkte Mitgliedschaft. Die temporäre Mitgliedschaft endet automatisch zum 31. März des nachfolgenden Jahres, ohne dass es einer

Kündigung bedarf. Mit einer temporären Mitgliedschaft sind keine weiteren Rechte und Pflichten verbunden.

Ein zusätzlicher Mitgliedsbeitrag für den Verein fällt nicht an. Dieser ist bereits in der Teilnahmegebühr für das Löwen Skate enthalten.

## **10. Störungen durch einen Teilnehmer und Kündigung des Vertrags**

Der Veranstalter kann den Teilnahmevertrag eines Teilnehmers fristlos (d.h. mit sofortiger Wirkung) kündigen, wenn dieser trotz Abmahnung (auch mündlich) erheblich stört, so dass seine weitere Teilnahme für die anderen Teilnehmer, den Veranstalter oder seine Partner nicht mehr zumutbar ist. Explizit beinhaltet die erhebliche Störung u.a. Missachtung der Gesetze und Sicherheitsregeln, verbale und physische Beleidigung und Gewaltbereitschaft, Alkohol- und Drogenmissbrauch. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer sich nicht an Hinweise des Veranstaltungsleiters oder der von ihm beauftragten und besonders gekennzeichneten Ordner hält oder z.B. keinen geeigneten Kopfschutz trägt. Der Teilnehmerbeitrag steht dem Veranstalter in diesem Fall weiterhin zu. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben unberührt.

## **11. Kündigung infolge höherer Gewalt**

Erschwerungen, Gefährdungen oder Beeinträchtigungen erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder gleichwertige Fälle berechtigen beide Vertragsparteien zur Kündigung. Wegen der Folgen einer derartigen Kündigung wird auf die gesetzliche Regelung verwiesen.

## **12. Mitwirkungspflicht des Teilnehmers, Teilnehmerhaftung im Schadensfall**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten. Sollte wider Erwarten Grund zur Beanstandung bestehen, muss der Teilnehmer sich an Ort und Stelle an den Veranstaltungsleiter wenden und mögliche Abhilfe verlangen. Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft die Anzeige eines Mangels, stehen ihm keine Ansprüche zu. Der Teilnehmer haftet für einen durch ihn während der Veranstaltung schuldhaft verursachten Schaden. Bei Schadensersatzforderungen eines Geschädigten an den Veranstalter haftet der Teilnehmer ebenfalls dem Veranstalter gegenüber. Jedem Teilnehmer wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen.

## **13. Haftungsbeschränkung**

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Teilnahmebeitrag beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder wenn der Veranstalter für einen dem Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die vom Veranstalter lediglich als Fremdleistung vermittelt wurden.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die ihn aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen berechtigen oder verpflichten, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, oder die Veranstaltung abzusagen oder abzubrechen.

## **14. Bildnutzung**

Bei dem Löwen Skate werden Bild- und Filmaufnahmen erstellt. Der Teilnehmer erklärt sich durch seine Anmeldung damit einverstanden, dass die Aufnahmen unter anderem auf den

Internetplattformen [www.sport-loewen-baden.de](http://www.sport-loewen-baden.de) und [www.loewen-skate.de](http://www.loewen-skate.de) sowie von dem Veranstalter ausgewählten Medien, Plattformen usw. veröffentlicht werden und dass dem Teilnehmer aus der Veröffentlichung keinerlei finanzielle oder sonstige rechtliche Ansprüche zustehen. Zusätzlich werden die Aufnahmen allen Teilnehmern der Tour zur Verfügung gestellt. Aus Personenschutzgründen werden in den möglichen Bildlegenden keine Namen, Vornamen oder privaten Daten aufgeführt. Falls der Teilnehmer trotz der bezeichneten Schutzmaßnahmen einen Diskretionswunsch hat, muss er diesen zur Wirksamkeit in Textform zusammen mit der Anmeldung formulieren.

## **15. Datenschutz**

Alle Daten bezüglich der Teilnehmer, die über den Teilnahmebogen bzw. die Anmeldemaske gesammelt wurden, werden für die Durchführung der Tour elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden vertraulich behandelt. Sofern dies für Zwecke der Durchführung der Tour unumgänglich ist (z.B. bei behördlichen Genehmigungsverfahren), werden lediglich die zwingend erforderlichen Daten übermittelt.

## **16. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche wegen mangelhafter Leistung (nach den §§ 651 c bis 651 f BGB) hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung des Programms gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Diese verjähren dann nach Ablauf eines Jahres nach dem vertraglich vorgesehenen Programmende.

## **17. Warenbestellungen**

Über die Bestellplattformen des Sport Löwen Baden e.V. bestellte Waren werden nicht ausgeliefert. Die Übergabe der Waren erfolgt beim Check-In der Tour. In besonderen Ausnahmefällen z.B. bei Verhinderung der Teilnahme können andere Vereinbarungen getroffen werden, die hierfür anfallenden Kosten sind von dem Teilnehmer zu tragen.

## **18. Verbraucherschlichtung**

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr)

### **Widerrufsrecht**

Der Besteller kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Sport-Löwen-Baden e.V., Ritterstr. 13 76137 Karlsruhe, E-Mail: [info@sport-loewen-baden.de](mailto:info@sport-loewen-baden.de).

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird eine bereits erfolgte Zahlung in voller Höhe erstattet.